Verfahrensvermerke

Aufstellung
Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

am 16.9.81
~~27.8.81~~

Bekanntmachung
Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

am 2.10.81
~~11.9.81~~

Bürgerbeteiligung
Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2 a BBauG öffentlich dargelegt.

am 11.8.82
~~30.9.81~~

Bebauungsplanentwurf
Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat dem Entwurf zugestimmt.

am 2.12.82

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a (6) BBauG ausgelegen.

am 17.12.82
vom 27.12.82
bis 27.1.83

Eingeschränkte Beteiligung
nach § 2 a (7) BBauG

am
Fristablauf

Satzung
Die Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen.

am 16.2.83

Gaiberg den 15. April 1983

GEMEINDE GAIBERG

Der Bürgermeister

Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes

INGENIEURBÜRO
GERHARD WEESE
6906 Leimen, Im Schilling 4

Leimen, den 17.12.82

G. Weese

Genehmigungsvermerk

Inkrafttreten

Durch ortsübliche Bekanntmachung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Der Bürgermeister